

Leitlinien des Landesprogramms „Konsultationskitas im Land Brandenburg“

Konsultationskitas verstehen sich als Einrichtungen herausragender pädagogischer Praxis, regen Austausch und Vernetzung an und bringen sich aktiv in den Aufbau regionaler Netzwerke für Fortbildung und Beratung ein. Zur Umsetzung dieses Selbstverständnisses:

- entwickeln Konsultationskitas aus den unter Nr. 1.2 der Richtlinie des Landesprogramms benannten allgemeinen Prozessen individuelle, auf den Konsultationsschwerpunkt bezogene Zielsetzungen sowie Indikatoren zur Zielerreichung,
- orientieren sich Konsultationskitas in ihrer Konsultationstätigkeit an den „Standards für die Konsultationskitas des Landes Brandenburg“³,
- arbeiten Konsultationskitas mit einer Konzeption, die aussagekräftig die Umsetzung des Bildungsplans, des jeweiligen Schwerpunktes und der Konsultationsarbeit beschreibt sowie die eigenen Formen der Überprüfung und Weiterentwicklung sichtbar macht,
- begreifen sie auch Konsultationsaufgaben als Teamaufgaben und setzen diese gemeinsam mit dem Träger und der Leitung ihrer Einrichtung sowie mit geklärt Rollen- und Aufgabenverteilung um,
- informieren und beteiligen sie Kinder und Eltern an der Konsultationsarbeit und fördern deren Mitwirkung,
- verfügen Konsultationskitas über eine hohe Beratungskompetenz und herausragende Anleitungsgüte und gestalten Konsultationsprozesse als ko-konstruktive Lernprozesse,
- organisieren Konsultationskitas Hospitationen, Arbeitstreffen, kollegiale und telefonische Beratung, laden aktiv zum Austausch, zur Nachahmung und zur gemeinsamen Weiterentwicklung pädagogischer Praxis ein,
- nehmen Konsultationsverantwortliche kontinuierlich an den übergreifenden, vom MBSJS organisierten bzw. beauftragten Treffen im Rahmen des Landesprogramms teil,
- beteiligen sich Konsultationskitas an wichtigen Fachentwicklungen im Land und unterstützen diese. Sie engagieren sich für einen kontinuierlichen Wissenschafts-Praxis-Transfer zum Schwerpunkt-Thema und entwickeln sich so zu regionalen Innovationskernen,
- setzen Konsultationskitas die „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“¹ um und orientieren sich an den „Empfehlungen zur Erstellung einer kita-/trägerbezogenen Ausbildungskonzeption für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“¹,
- überprüfen sie regelmäßig die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit, ihrer Anleitungspraxis sowie ihrer Konsultationstätigkeit und etablieren Prozesse zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität,
- begreifen Konsultationskitas sich selbst und ihren Träger als lernende Organisation, die sich in einem kontinuierlichen Prozess des Austausches und der Weiterentwicklung befindet.

Träger von Konsultationskitas im Land Brandenburg:

- fördern und unterstützen ihre Kindertagesstätte aktiv beim Erhalt und der Weiterentwicklung ihrer herausragenden Qualität und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,

³ [Downloads Programm Konsultationskitas in Brandenburg \(KOKIB\) - kokib.de](https://www.kokib.de/Downloads/Programm_Konsultationskitas_in_Brandenburg_(KOKIB)_-kokib.de)

- verpflichten sich zur Teilnahme an externen Evaluationen der geförderten Kindertagesstätte in einem Turnus von vier Jahren. Hierzu entscheidet das MBSJ über den Einsatz eines standardisierten Verfahrens und beauftragt einen geeigneten, unabhängigen Evaluationsanbieter. Dabei ist das Erreichen eines Durchschnittswerts, der sich am Wert 5 nach der Kindergarten-Skala (KES-3) orientiert, für die Fortsetzung der Förderung zwingend erforderlich.
- sorgen für einen regelmäßigen Austausch mit der Kindertagesstätte und sichern dabei, dass die Rückmeldungen aus der Praxis so in ihre Planungen und Überlegungen einfließen, dass Personal und Prozesse in der Kita im Sinne der jeweiligen Einrichtungskonzeption gestärkt werden,
- etablieren entsprechende Kommunikations- und Begleitstrukturen, die die Arbeit der Einrichtung im Sinne des Leitbildes des Trägers und ihrer pädagogischen Konzeption fördern,
- machen wichtige und sie betreffende Entscheidungen gegenüber dem Team der Einrichtung und den Eltern nachvollziehbar und transparent und fördern deren Mitwirkung,
- sorgen für Klarheit in Bezug auf die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Träger und Kita-Leitung,
- begreifen sich selbst und ihre Kindertagesstätte als lernende Organisation, die sich in einem kontinuierlichen Prozess des Austausches und der Weiterentwicklung befindet,
- tragen im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Möglichkeiten zur Bereitstellung angemessener, insbesondere räumlicher, technischer und zeitlicher Ressourcen und Rahmenbedingungen bei,
- nehmen einmal jährlich gemeinsam mit der Kita-Leitung und der für die Konsultationstätigkeit verantwortlichen Person an einem Beratungsgespräch zum Stand und zur Weiterentwicklung der Konsultationstätigkeit in der Kindertagesstätte teil,
- nehmen einmal jährlich an einem vom MBSJ vermittelten Träger-Fachtag teil.